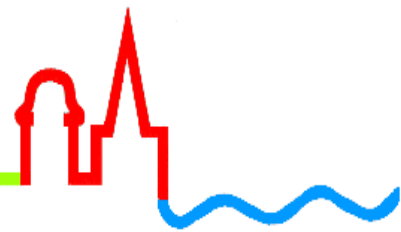


# Nicolas-Born-Schule Dannenberg

- Oberschule -



Lindenweg 18  
29451 Dannenberg

Telefon  
05861 / 313

Fax  
05861 / 986022

E-Mail  
rsdan@gmx.de

- Der Schulleiter -

Dannenberg, 01.10.2015

An alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler  
der Nicolas-Born-Schule Dannenberg

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit diesem Elternrundschreiben möchte ich Ihnen Bekanntes in Erinnerung bringen und Neues mitteilen. Das jetzige Schuljahr ist durch den relativ späten Beginn und dem verhältnismäßig frühen Ende am 22. Juni 2016 besonders kurz. Seit dem letzten Jahr hat es wieder einige personelle Veränderungen gegeben. Frau Birgit Lösekrug, Frau Babara Huber und Herr Manfred Kampferbeck sind nach zum Teil über 40 Dienstjahren in den Ruhestand versetzt worden. Abordnungen von der Bernhard-Varenius-Schule Hitzacker durch Frau Müller und vom Fritz-Reuter-Gymnasium durch Herrn Hellmig wurden nicht verlängert. Ebenso ist die Abordnung von Herrn Lange an die Bernhard-Varenius-Schule Hitzacker beendet. Frau Frauke Dannenberg ist mit Beginn dieses Schuljahres an das Fritz-Reuter-Gymnasium versetzt worden. Sie hat dort eine Funktionsstelle übernommen.

Neu in das Kollegium gekommen sind Frau Lindner mit den Fächern Deutsch und Geschichte und Frau Wöhlermann mit den Fächern Englisch, Geschichte, Hauswirtschaft und Textiles Gestalten jeweils durch eine Zuversetzung. Frau Melanie Kühl ist eingestellt worden mit den Fächern Französisch und Biologie und Herr Wiezoreck mit den Fächern Geschichte, Politik und Wirtschaft. Seit Ende September unterrichtet Frau Alisa Thunecke als Vertretungslehrkraft in Deutsch und Französisch an unserer Schule.

Die Förderschule Lüchow-Dannenberg unterstützt unsere Nicolas-Born-Schule weiterhin in erfreulicher Weise durch die Abordnungen von Frau Margitta Schumann, Frau Antje Pohl, Frau Claudia Behrens und Herrn Theo Wiggenhorn für die Förderung von Integrationsschülerinnen und Integrationsschülern in fast allen Jahrgängen.

Insgesamt unterrichten an der Nicolas-Born-Schule zurzeit 38 Lehrkräfte. Die Unterrichtsversorgung beträgt gemäß unserer Herbststatistik offiziell 95,7 %. Im neuen Schuljahr besuchen im Moment 370 Schülerinnen und Schüler unsere Schule in 18 Klassen. Verpflichtenden Nachmittagsunterricht erhalten zurzeit die Oberschuljahrgänge 6 - 8 im

Rahmen der teilgebundenen Ganztagschule. Für die Klassenstufe 10 bleibt die bisherige Regelung bestehen.

Die Erfahrungen aus den letzten Schuljahren mit den offenen Ganztagsangeboten zeigen weiterhin, dass sie nur schwach angenommen werden. Vor allem in der **Aufgabenbetreuung Mathematik** können Sie für Ihr Kind dienstags oder mittwochs auch jetzt noch einen Platz erhalten. Das offene Ganztagsangebot im Schulzentrum Dannenberg finden Sie auf Seite 9. Melden Sie Ihr Kind bitte an, wenn Sie durch dieses Nachmittagsangebot zu Hause entlastet werden möchten.

Wenn Sie ein Anliegen oder ein Problem haben, wenden Sie sich an die Klassenlehrerin oder an den Klassenlehrer Ihres Kindes bzw. an die Schulleitung. Wir werden bemüht sein, Ihre Fragen zu beantworten. Für besondere Probleme, die Ihr Kind betreffen, stehen Ihnen unsere Schulsozialpädagogin **Frau Dora Kämpfer** und unsere Beratungslehrerin **Frau Annette Scholz** zur Verfügung. **Frau Edith Tuhy** ist neben Frau Kämpfer Mobbing-Interventionstrainerin und bietet ebenfalls ihre Hilfe an.

Mit diesem Rundschreiben möchte ich Ihnen vor allem wichtige schulrechtliche Bestimmungen bekanntgeben oder in Erinnerung bringen. Außerdem erhalten Sie eine Reihe von wichtigen Informationen. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme am Ende des Rundschreibens und leiten Sie diese **bis zum 15.10.2015** an die Klassenlehrerin bzw. an den Klassenlehrer zurück.

Um den Kontakt zu den Lehrkräften zu vereinfachen, können Sie für wichtige Mitteilungen Ihre Mailadresse eintragen.

***Allen an unserer Schule Beteiligten wünsche weiterhin ein erfolgreiches Schuljahr.***

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Deegen

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
Busfahrkarten .....	4
Unterrichtsbefreiung .....	4
Epochaler Unterricht.....	4
Ferientermine .....	5
Sonstige schulfreie Tage: .....	5
Lernmittel.....	5
Krankmeldungen.....	5
Turnschuhe .....	5
Fahrradbenutzung.....	5
Versicherungsschutz .....	6
Schulordnung .....	6
Zukunftstag für Mädchen und Jungen.....	8
“Waffenerlass“ .....	8
Schließfach in der Schule .....	8
Offene Ganztagsangebote im Schulzentrum Dannenberg .....	9
Termine im Schuljahr 2014/15 .....	10
Das „INSELRAUMPROJEKT“ (Trainingsraumprogramm).....	12
Hervorhebungen, die das Arbeitsverhalten im Zeugnis näher erläutern.....	13
Hervorhebungen, die das Sozialverhalten im Zeugnis näher erläutern .....	14
Schuleigene Internetplattform "ISERV" .....	14
Nutzungsordnung für unsere Computeranlagen .....	15
Kenntnisnahme .....	17

## Busfahrkarten

Der Landkreis stellt die Busfahrkarten für die Klassen 5 – 10 kostenlos für Schülerinnen und Schüler aus. Die Fahrkarten werden vom Sekretariat bestellt und über das Sekretariat ausgegeben. Die Fahrkarten sind mit Lichtbild und Unterschrift der Schülerin/des Schülers zu versehen. Bei Verlust der Fahrkarte kann eine Ersatzfahrkarte zum Preis von jeweils 25,- Euro über das Sekretariat bestellt werden.

## Unterrichtsbefreiung

Unterrichtsbefreiungen für eine Stunde sind bitte rechtzeitig bei der betroffenen Fachlehrkraft zu beantragen. Unterrichtsbefreiungen für einen oder mehrere Tage müssen rechtzeitig an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer gestellt werden. Unterrichtsbefreiungen im zeitlichen Zusammenhang mit Schulferien sind erlassgemäß in der Regel nicht möglich.

## Epochaler Unterricht

Unterrichtsfächer, die nur halbjährlich erteilt werden (epochaler Unterricht), zählen voll für die Versetzung. Aus organisatorischen Gründen können sich im laufenden Schuljahr Änderungen ergeben! Nach dem jetzigen Planungsstand sind folgende Veränderungen vorgesehen:

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5a	Textiles Gestalten, Werken	Kunst
5b	Kunst	Textiles Gestalten, Werken
5c	Textiles Gestalten, Werken	Musik
6a	Musik, Kunst	Physik, Textiles Gestalten, Werken
6b	Textiles Gestalten, Werken, Physik	Musik, Textiles Gestalten, Werken
6c	Musik, Kunst	Physik, Textiles Gestalten, Werken
8a	Hauswirtschaft, Technik, Kunst, Physik	Besuch der Berufsbildenden Schule
8b	Hauswirtschaft, Technik, Kunst, Physik	Besuch der Berufsbildenden Schule
8c	Hauswirtschaft, Technik, Kunst, Physik	Besuch der Berufsbildenden Schule
9a	Kunst	Chemie, Biologie
9b		Physik
9c		Physik

## Ferientermine

Weihnachten	23.12.2015 – 06.01.2016
Osterferien	18.03.2016 – 03.04.2016
Sommerferien	23.06.2016 – 03.08.2016

## Sonstige schulfreie Tage

28.01.2016 + 29.01.2016	(Halbjahresferien)
05.05.2016 + 06.05.2016	(Himmelfahrt + Brückentag)
16.05.2016 + 17.05.2016	(Pfingstmontag und Ferientag)

## Lernmittel

Die den Schülerinnen und Schülern zur entgeltlichen Ausleihe ausgehändigten Materialien und Lernmittel müssen pfleglich behandelt werden. Abhanden gekommene oder beschädigte Lernmittel müssen ersetzt oder erstattet werden.

## Krankmeldungen

Im Krankheitsfall bitte telefonische Meldung an das Sekretariat (08:00 – 12:00 Uhr, Tel. 05861 313). **Nach der Genesung** bescheinigt ein Erziehungsberechtigter **bitte umgehend schriftlich** die Dauer der Erkrankung. Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

## Turnschuhe

In der Mehrzweckhalle des Sportzentrums dürfen für den Sportunterricht nur Schuhe mit hellen, abriebfesten Sohlen benutzt werden. Bitte achten Sie beim Kauf der Schuhe unbedingt auf diese Vorschrift.

## Fahrradbenutzung

Schüler/innen, die keine kostenlose Jahresfahrkarte haben, erhalten hiermit eine Fahrradbenutzungserlaubnis. Das Fahrrad ist entsprechend den Richtlinien des „Kommunalen Schadensausgleichs“ versichert. Wir empfehlen dringend die Benutzung eines TÜV-geprüften Fahrradhelmes. Fahrräder müssen in verkehrssicherem Zustand und auf dem ausgewiesenen Stellplatz mit Schloss gesichert sein. Insbesondere die Beleuchtungsanlage des Fahrrades muss angesichts der dunklen Jahreszeit in einwandfreiem Zustand sein. Die Dannenberger Polizei wird unangekündigte Fahrradbegutachtungen durchführen.

## **Versicherungsschutz**

Bei schulischen Veranstaltungen besteht für die Schülerinnen und Schüler Unfallversicherungsschutz. Dies gilt auch für den Weg von und zur Schule und auch für den Weg zu außerschulischen Lernorten. Versicherungsschutz für einen Wegeunfall besteht jedoch nur bei direktem Weg von und zum Lernort.

## **Schulordnung der Nicolas-Born-Schule Dannenberg**

In unserer Schule sollen viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Verhaltensweisen sinnvoll zusammenarbeiten. Durch Nachlässigkeit, Bequemlichkeit und Rücksichtslosigkeit entstehen dabei leicht Konflikte, unter denen alle zu leiden haben. Diese Konflikte können vermindert werden, wenn jeder einsieht, dass Regeln für das Zusammenleben aufgestellt und eingehalten werden müssen. Lernen (und Lehren) funktioniert am besten in einer angenehmen Atmosphäre.

An unserer Schule ist es deshalb selbstverständlich, dass wir

- freundlich miteinander umgehen und uns alle freundlich grüßen
- andere so behandeln, wie wir selber behandelt werden möchten
- das Eigentum anderer achten
- den Aufforderungen durch Lehrerinnen und Lehrer Folge leisten
- pünktlich im Unterricht erscheinen
- alle notwendigen Unterrichtsmaterialien dabei haben
- regelmäßig die Hausaufgaben anfertigen
- in der Regel nicht im Unterricht essen oder Kaugummi kauen, es sei denn, es ist anders vereinbart worden.
- einen sinnvollen, ungestörten Schulbetrieb gewährleisten
- verhindern, dass jemand verletzt oder gefährdet wird.
- verhindern, dass Einrichtungsgegenstände und Medien beschädigt werden.

1. Nach dem offiziellen Beginn einer Unterrichtsstunde hält sich jede Schülerin /jeder Schüler im Unterrichtsraum auf. Erscheint nach fünf Minuten keine Lehrkraft, so meldet dies die Klassensprecherin /der Klassensprecher im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft.
  
2. Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihren Unterrichtsraum und begeben sich nach unten.  
  
Zur Erholung ist die Bewegung an frischer Luft auf dem Schulhof am besten geeignet und deshalb einem Aufenthalt auf den Fluren des Erdgeschosses vorzuziehen.
  
3. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist die Benutzung eines Handys und elektronischer Abspiegelgeräte nicht gestattet.
  
4. Das Schulgelände darf vor Beendigung des Unterrichts aus versicherungsrechtlichen Gründen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis verlassen werden.
  
5. Jeglicher Genuss von Drogen - dazu gehören insbesondere auch Nikotin und Alkohol – ist im gesamten Schulbereich durch das niedersächsische Schulgesetz untersagt.
  
6. Gefahr bringende Gegenstände, z. B. Feuerwerkskörper, die unsere Gesundheit und Sicherheit gefährden können, bringen wir nicht mit zur Schule.  
Dies gilt ausdrücklich für Waffen.
  
7. Aktivitäten, die eine Verletzungsgefahr beinhalten, wie z.B. das Werfen von Gegenständen und das Toben im Schulgebäude, ist zu unterlassen.
  
8. Der schonende Umgang mit allen Materialien und Einrichtungsgegenständen spart viele Kosten und ermöglicht die Anschaffung neuer Lehrmittel. Sollten trotzdem Beschädigungen auftreten, so sind sie gleich der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer zu melden.

**Zu einem positiven Sozialverhalten gehört u.a. auch die Beachtung  
dieser Schulordnung.**

## **Zukunftstag für Mädchen und Jungen**

Mit Erlass vom 07.02.2006 hat das Kultusministerium festgelegt, dass landesweit einheitlich jährlich der Zukunftstag für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 10 durchgeführt wird. Er findet im Schuljahr 2015/16 **am 28. April 2016** statt.

Aus dem Erlass:

*“Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen des Zukunftstages Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe für Mädchen und Jungen zu erweitern ...*

*Schülerinnen und Schüler können am Zukunftstag Angebote von Institutionen und Unternehmen wahrnehmen oder Mitglieder ihrer Familie oder ihres Bekanntenkreises an deren Arbeitsplatz begleiten. Sie sammeln Eindrücke, Erfahrungen und Informationen, die sie eigenständig oder mit Unterstützung der Schule vor- und nachbereiten.“*

Wir werden Ihnen noch weitere Informationen zukommen lassen. Es wäre gut, wenn alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule den Zukunftstag in Anspruch nehmen.

## **“Waffenerlass”**

Mit Erlass vom 29.07.1977 hat der Niedersächsische Kultusminister festgelegt, dass das Mitbringen von Waffen jeglicher Art in die Schule oder zu Schulveranstaltungen verboten ist, dazu zählen auch Luft- und Sportwaffen. Das Verbot gilt auch dann, wenn ein Waffenschein vorhanden ist. Das Verbot bezieht sich ebenfalls auf Laserpointer, Feuerwerkskörper oder gefährliche Chemikalien. Ein Verstoß kann Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

## **Schließfach in der Schule**

Es besteht die Möglichkeit in der Pausenhalle ein Schließfach für Schulbücher oder anderes zu mieten. Entsprechende Vertragsunterlagen sind im Sekretariat erhältlich.



## Offene Ganztagsangebote im Schulzentrum Dannenberg

<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
<b>13:45-15:15 Uhr</b>	<b>13:45-15:15 Uhr</b>	<b>13:45-15:15 Uhr</b>	<b>13:45-15:15 Uhr</b>	<b>13:45-15:15 Uhr</b>
NBS Angebot <b>Fit am Computer?</b> Anja Fricke Klasse 6 - 8	NBS Angebot <b>Aufgabenbetreuung (Mathe)</b> Herr J. Peters Klasse 5 - 10	NBS Angebot <b>Aufgabenbetreuung (Mathe)</b> Herr J. Peters Klasse 5 - 10	NBS Angebot <b>Fußball</b> Herr Schade Klasse 5 - 10	
NBS Angebot	FRG Angebot	NBS Angebot		
<b>Kreativwerkstatt</b> Maren Zillmer <b>14:00 – 15:15 Uhr</b>	<b>Schülerzeitung</b> E.-S. Weber <b>13:50 – 15:15 Uhr</b>	<b>Party-Koch-Workshop</b> Jens Reckleben <b>16:00 – 18:00 Uhr</b>		
NBS Angebot	FRG Angebot	NBS Angebot		
<b>Karate</b> Witold Glinkowski <b>14:30-15:30 Uhr</b> Klasse 5 - 10	<b>Schulsanitäter</b> Frau Borchmann <b>13:50 – 15:15</b> Klasse 5 – 9	<b>Schwarzlicht AG</b> Cati Kölln <b>14:00-15:00 Uhr</b> Klasse 5 - 10		
FRG Angebot	FRG Angebot	FRG Angebot		
<b>Instrumental I</b> Herr Wiepking <b>16:00-17:00 Uhr</b> Klasse 5 - 7	<b>Chor I</b> Frau Weber <b>13:50-14:50 Uhr</b> Klasse 5 - 7	<b>Fremdsprachen</b> Herr Meyer <b>13:50 – 15:15 Uhr</b> Klasse 8 - 9		
FRG Angebot	FRG Angebot	FRG Angebot		
<b>Instrumental II</b> Herr Wiepking <b>ab 17:15 Uhr</b> Klasse 8-12	<b>Chor II</b> Frau Haesloop <b>17:00-18:00 Uhr</b> Klasse 8 - 12	<b>Jugend forscht</b> Herr Deuscher <b>13:50 – 15:15 Uhr</b> Klasse 5 – 10		

# Terminplan im Schuljahr 2015/16

Stand: 10.09.2015

## 1. Halbjahr

Donnerstag ,	03.09.2015	Schulbeginn
Freitag,	04.09.2015	Einschulung der neuen 5. Klassen
Montag,	07.09.2015	Methodentage bis Dienstag, 08.09.2015
Montag,	07.09.2015	Informationsveranstaltung zur Berufsorientierung Klassen 8a,b,c
Montag,	09.09.2015	Profilanalyse Klasse 8a bis zum 11.09.2015 in Jessenitz
Dienstag,	15.09.2015	Gesamtelternversammlung, Klassenelternversammlungen
Mittwoch,	23.09.2015	Ausbildungsmarkt in Lüchow für die Klassen 9 + 10
Freitag,	25.09.2015	ONW-Lauf für alle SchülerInnen und Lehrkräfte
Sonntag,	27.09.2015	Klassenfahrt Klasse 9a bis zum 30.09.2015 nach Köln
Montag,	28.09.2015	Einstiegsfahrt Kl 5a,b,c bis Mittwoch, 30.09.2015 nach Bleckede
Sonnabend,	03.10.2015	Besuch polnischer SchülerInnen bis zum Sonnabend, 10.10.2015
Montag,	05.10.2015	Praktikum Klasse 8a bis zum 16.10.2015 in Jessenitz
Mittwoch,	07.10.2015	Konfliktlotsenausbildung bis Freitag, 09.10.2015
Sonnabend,	17.10.2015	Herbstferien bis zum Sonntag, 01.11.2015
Montag,	02.11.2015	Betriebspraktikum Klassen 10a, 10b, 10c bis zum Fr., 13.11.2015
Montag,	02.11.2015	Berufsorientierung, „Identifind“, Klasse 9a, 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Freitag,	06.11.2015	Berufsorientierung, „Identifind“, Klasse 9b, 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Montag,	09.11.2015	Berufsorientierung, „Identifind“, Klasse 9c, 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag,	12.11.2015	SchilF bis Freitag, 13.11.2015 in Lenzen
Mittwoch,	18.11.2015	Abschlussveranstaltung zum ersten Tablet-Projekt in Celle
Mittwoch,	18.11.2015	IHK-Ausbildungsbotschafter in den 9. Klassen
Montag,	23.11.2015	Profilanalyse Klasse 8b bis zum 25.11.2015 in Jessenitz
Montag,	23.11.2015	Elternsprechtage
Donnerstag,	26.11.2015	Profilanalyse Klasse 8c bis zum 30.11.2015 in Jessenitz
Mittwoch,	02.12.2015	Elternabend zum Thema: „WhatsApp, Instagram und Facebook“
Freitag,	04.12.2015	Nikolausturnier, Klassen 5a, 5b, 5c, 6a,6b und 6c
Montag,	14.12.2015	Bewerbungstraining der AOK für Klasse 9c
Dienstag,	15.12.2015	Bewerbungstraining der AOK für Klasse 9a
Mittwoch,	16.12.2015	Bewerbungstraining der AOK für Klasse 9b
Dienstag,	22.12.2015	Weihnachtsmarkt in der Pausenhalle
Mittwoch,	23.12.2015	Weihnachtsferien bis zum Mittwoch, 06.01.2016
Montag,	11.01.2016	Praktikum Klasse 8b und 8c bis zum 22.01.2016 in Jessenitz
Dienstag,	26.01.2016	Betriebsbesichtigungen Klassen 9a, 9b und 9c
Mittwoch,	27.01.2016	Zeugnisausgabe in der 3. Stunde
Donnerstag,	28.01.2016	unterrichtsfrei bis zum Freitag, 29.01.2016

## 2. Halbjahr 2015/2016

Montag,	08.02.2016	Elternsprechtag I
Donnerstag,	11.02.2016	Elternsprechtag II
Dienstag,	23.02.2016	VERA 8 Deutsch
Donnerstag,	25.02.2016	VERA 8 Englisch
Freitag,	26.02.2016	Sportveranstaltung der 9. und 10. Klassen
Montag,	29.02.2016	Betriebspraktikum Klassen 9a, 9b, 9c bis zum Fr., 11.03.2016
Dienstag,	01.03.2016	VERA 8 Mathematik
Montag,	14.03.2016	„Sozialer Tag“
Freitag,	18.03.2016	Osterferien bis zum Sonntag, 03.04.2016
Montag,	04.04.2016	mündliche Prüfung Englisch Klassen 10 bis zum 22.04.2016
Sonabend	??.04.2016	Tag der offenen Tür
Montag,	25.04.2016	Abschlussprüfung Deutsch
Donnerstag,	28.04.2016	Abschlussprüfung Englisch
Donnerstag,	28.04.2016	Zukunftstag für Mädchen und Jungen
Sonntag,	01.05.2016	Tag der Arbeit
Dienstag,	03.05.2016	Abschlussprüfung Mathematik
Donnerstag,	05.05.2016	Himmelfahrt
Freitag,	06.05.2016	unterrichtsfrei
Sonabend,	14.05.2016	Pfingstferien bis zum Dienstag, 17.05.2016
Freitag,	20.05.2016	Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern
Montag,	30.05.2016	mündl. Prüfungen Klassen 10 bis zum Fr., 03.06.2016
Montag,	06.06.2016	Klassenfahrt der Klassen 6a, 6b, 6c bis zum 10.06.2016
Montag,	13.06.2016	Projekttag bis Donnerstag, 16.06.2016
Freitag,	17.06.2016	Schulentlassungsfeier für die AbschlusschülerInnen
Mittwoch,	22.06.2016	Zeugnisausgabe
Donnerstag,	23.06.2016	Sommerferien bis zum Mittwoch, 03.08.2016

## Das „INSELRAUMPROJEKT“ (Trainingsraumprogramm)

Nachhaltiges Arbeiten und Lernen in der Schule setzt eine geeignete Lehr- und Lernatmosphäre voraus, die geprägt ist von Ruhe, Entspannung, Konzentration, gegenseitigem Respekt und Freundlichkeit.

Gerade dies ist in der Schule häufig nicht (mehr) gegeben. Vielmehr ist es vielfach Normalität, dass eine (zumeist kleine) Gruppe von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Klassenverbandes das Laute, Unkonzentrierte, Beliebige und Störende als „Unterrichts-Normalität“ definiert – und damit Lehrerinnen und Lehrern ihre Hilflosigkeit deutlich macht, da die Störungen ein Ausmaß haben, dem durch Ermahnungen und vereinzelte Sanktionen nicht mehr geeignet und ausreichend entgegengewirkt werden kann.

Grundidee des Programms „sozialer Trainingsraum“ ist es, konsequent die „störenden“ Schülerinnen und Schüler vorübergehend aus dem Unterricht herauszunehmen, sie aber nicht einfach nur „vor die Tür zu stellen“, sondern ihnen im Rahmen des Trainingsraumprogramms gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, mit der Unterstützung einer/eines Erwachsenen ihr eigenes Verhalten zu reflektieren (u.U. auch das von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie der Lehrkraft) und über Verhaltensalternativen für nachfolgende Situationen nachzudenken.

Ziel des Programms ist es, für die lernbereiten Schülerinnen und Schüler eine entspannte, ungestörte Unterrichtsatmosphäre zu schaffen. Gleichzeitig wird häufig störenden Schülerinnen und Schülern Hilfe angeboten, ihr Sozialverhalten so zu verändern, dass sie sich wieder konstruktiv in den Unterricht einbringen können. Darüber hinaus soll durch das Programm die Entlastung der Lehrer sowie eine Verbesserung des Klassenklimas erreicht werden.

Grundlage für die konsequente Durchführung des Trainingsraumprogramms sind die drei folgenden Regeln:

- Jeder Schüler/jede Schülerin hat das Recht ungestört zu lernen.
- Jeder Lehrer/jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder/jede muss stets die Rechte der anderen respektieren.

### Ablauf:

Wenn eine Schülerin/ein Schüler den Unterricht stört wird sie/er aufgefordert, das störende Verhalten einzustellen, es wird ihr/ihm angeboten in den Inselraum zu gehen.

Wenn sie/er das störende Verhalten fortsetzt, wird sie/er in den Inselraum geschickt, wo sie/er einen „Nachdenkbogen“ ausfüllt und bis zum Ende der Unterrichtsstunde bleibt. Neben einem Gespräch mit der Sozialassistentin/Lehrkraft über den Konflikt in der Klasse, besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an dem aktuellen Unterrichtsstoff weiterzuarbeiten.

Die Schülerin/der Schüler wird nach jedem Besuch im Inselraum einen Abschnitt mit nach Hause bringen, den sie/er von den Eltern unterschrieben wieder mitbringen muss.

Nach dem dritten Inselraumbesuch einer Schülerin/eines Schülers werden die Eltern zu einem gemeinsamen Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin, der Inselraumbetreuerin und der/dem Fach- und/oder Klassenlehrer/in in die Schule gebeten.

Nach dem vierten Inselraumbesuch wird eine Klassenkonferenz einberufen.

Der vorgesehene Zeitrahmen ist jeweils ein Schulhalbjahr.

## **Hervorhebungen, die das Arbeitsverhalten im Zeugnis näher erläutern**

### **„Verdient besondere Anerkennung“**

<Vorname> arbeitet auch bei anspruchsvollen Themen ausdauernd.

<Vorname> arbeitet immer aus eigenem Antrieb.

<Vorname> zeigt besondere Transferleistungen.

<Vorname> arbeitet sehr gut mit anderen zusammen.

<Vorname> arbeitet sehr sorgfältig und ausdauernd.

<Vorname> erledigt Aufgaben besonders zuverlässig.

### **„Entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“**

<Vorname> arbeitet aus eigenem Antrieb.

<Vorname> kann Gelerntes vollständig wiedergeben, anwenden oder ausführen.

<Vorname> arbeitet regelmäßig.

<Vorname> arbeitet in der Regel zielstrebig.

<Vorname> arbeitet in der Regel sorgfältig und fleißig.

### **„Entspricht den Erwartungen“**

### **„Entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“**

<Vorname> muss gelegentlich zur Arbeit angehalten werden.

<Vorname> arbeitet nicht regelmäßig.

<Vorname> arbeitet flüchtig und ungenau.

<Vorname> bedarf oft zusätzlicher Arbeitsanstöße.

<Hausaufgaben müssen regelmäßiger erledigt werden.

### **„Entspricht nicht den Erwartungen“**

- <Vorname> ist oft unaufmerksam und unkonzentriert.
- <Vorname> behindert den Unterricht durch mangelhafte Kooperationsfähigkeit.
- <Vorname> arbeitet sehr unzuverlässig.
- <Vorname> zeigt keinerlei Anstrengungsbereitschaft.
- <Vorname> stört durch unpünktliches Erscheinen zum Unterricht.

### **Hervorhebungen, die das Sozialverhalten im Zeugnis näher erläutern**

#### **„Verdient besondere Anerkennung“**

- <Vorname> setzt sich für die Interessen der Mitschüler besonders ein.
- <Vorname> ist engagierte/r Schülersprecher/in.
- <Vorname> ist überdurchschnittlich hilfsbereit.
- <Vorname> zeigt stets ein sehr gutes Sozialverhalten.

#### **„Entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“**

- <Vorname> zeigt stets ein gutes Sozialverhalten.
- <Vorname> setzt sich für die Interessen der Mitschüler der Klasse ein.
- <Vorname> ist hilfsbereit.
- <Vorname> hält Regeln und Vereinbarungen ein.

#### **„Entspricht den Erwartungen“**

#### **„Entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“**

- <Vorname> setzt sich überwiegend für die eigenen Interessen ein.
- <Vorname> zeigt wenig Bereitschaft zur Mithilfe.
- <Vorname> neigt zu Alleingängen.
- <Vorname> hat oft Streit mit Mitschülern.
- <Vorname> hält Regeln oft nicht ein.
- <Vorname> achtet andere zu wenig.
- <Vorname> stört manchmal den Unterrichtsfrieden.

#### **„Entspricht nicht den Erwartungen“**

- <Vorname> zeigt erhebliche Mängel beim Einhalten von Regeln.
- <Vorname> zeigt mangelhafte Hilfsbereitschaft und Achtung Anderer.
- <Vorname> kann eigenes Handeln nicht reflektieren.

### **Schuleigene Internetplattform „ISERV“**

Für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrkräfte und Bedienstete gibt es seit einiger Zeit eine schuleigene Internetplattform. Für alle Nutzer dieser Plattform wird zu Beginn eines Schuljahres mit Hilfe des jeweiligen Namens ein individueller, personenbezogener Zugang

eingrichtet, so dass miteinander kommuniziert werden kann. Sie als Eltern können über den Zugang Ihres Kindes z.B. den aktuellen Vertretungsplan für den nächsten Tag einsehen.

## **Nutzungsordnung für unsere Computeranlagen**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung der Nicolas-Born-Schule Dannenberg. Eine Anerkennung der Schulordnung durch Unterschrift beinhaltet auch die Anerkennung dieser Nutzungsordnung. Die Nutzungsordnung wird in den betroffenen Räumen durch Aushang sichtbar gemacht.

### **2. Nutzungsberechtigung**

Nutzungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule. Der Zugang zu den Computeranlagen außerhalb des Unterrichts wird durch die Betreuungskraft in Zusammenarbeit mit der Schulleitung geregelt. Weisungsberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer. Die Computeranlagen sind ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen. Nicht erlaubt ist beispielsweise:

- a. das Surfen zu Tauschbörsen, jugendgefährdenden Seiten oder Seiten, deren Bereitstellung in Deutschland strafbar ist.
- b. das Chatten (E-Mailing ist gestattet, das Chatten im schulinternen Netz, z.B. Lonet ebenso) das Verbreiten oder Herunterladen urheberrechtlich geschützter Daten (Software, MP3s, ...)

Die Liste ließe sich fortführen und soll nur der Veranschaulichung dienen!

### **3. Benutzung des Netzes**

Das Anmelden im Netz (Einloggen) ist nur unter dem eigenen Nutzernamen gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen. Das Passwort ist geheim zu halten! Bei Verlust des Passwortes ist dieses beim Systembetreuer, erneut abzufragen. Die Arbeitsstationen, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, sind durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich ein Nutzer im Netzwerk abzumelden (Ausloggen).

### **4. Datenschutz und Datensicherheit**

Alle im Netz befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Systemverwalters. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.

### **5. Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung nur bedingt gefiltert werden. Sollte sich jemand durch Informationen verletzt, entwürdigt

oder in anderer Weise angegriffen fühlen, muss er den Sachverhalt mit den Urhebern der Informationen klären.

Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet- Zugang bereit-gestellten Informationen verantwortlich. Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen (z.B. Ebay) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, die rechtlichen Grundsätzen der Bundesrepublik widersprechen.

Das gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornografischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Verstöße hiergegen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge. Den Nutzern ist bekannt, dass regelmäßig Stichprobenkontrollen gemacht werden. Dazu ist die Schule berechtigt den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern aus dem Datum und Art der Nutzung festzustellen ist.

#### 6. Bereitstellung von Informationen für das Internet

Verantwortlich für die Bereitstellung von Informationen für das Internet auf der Homepage der Schule ist immer der Schulleiter. Veröffentlichungen durch Nutzer bedürfen der vorherigen Genehmigung des Schulleiters in Absprache mit der Betreuungslehrkraft. Die Bereitstellung von Informationen im Internet kommt immer einer Veröffentlichung gleich.

#### 7. Nutzung von E-Mails

Alle Internetnutzer können sich persönliche E-Mails-Accounts einrichten, um E-Mails zu empfangen und zu versenden. Eine Äußerung mittels E-Mails kann zivilrechtliche oder strafrechtliche Folgen haben. Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung Schaden zuzufügen. Dieses gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen das geltende Recht verstoßende Nachrichten.

#### 8. Verhalten in den Computerräumen

Innerhalb der Computerräume ist den Anweisungen der aufsichtführenden Personen Folge zu leisten. Das Einnehmen von Speisen und Getränken am Computer ist nicht gestattet. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Das Starten von eigener Software bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch die aufsichtführende Person. Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtführende Person zu verständigen. Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen.

#### 9. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt lizenzpflichtige Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren, machen sich strafbar. Sie können rechtlich verfolgt werden. In regelmäßigen Abständen erfolgen Kontrollen der abgespeicherten Daten und des Datenverkehrs.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung Erziehungsmittel und ggf. Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.



# Kennntnisnahme (Schuljahr 2015/2016)

*(Bitte bis zum 15.10.2015 an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer zurückleiten)*

Hiermit bestätigen wir die Informationen zu:

- ❖ Busfahrkarten
- ❖ Unterrichtsbefreiung
- ❖ Epochaler Unterricht
- ❖ Ferientermine
- ❖ Sonstige schulfreie Tage
- ❖ Krankmeldungen
- ❖ Lernmittel
- ❖ Turnschuhe
- ❖ Fahrradbenutzung
- ❖ Versicherungsschutz
- ❖ Zukunftstag
- ❖ Schulordnung
- ❖ "Waffenerlass"
- ❖ Ganztagsangebote
- ❖ Hervorhebungen zum Arbeitsverhalten im Zeugnis
- ❖ Hervorhebungen zum Sozialverhalten im Zeugnis
- ❖ Internetplattform „ISERV“
- ❖ Nutzungsordnung für unsere Computeranlagen

**zur Kenntnis genommen zu haben.**

Name der Schülerin/ des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Für wichtige Mitteilungen gebe ich folgende Mailadresse an: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers